Bekanntmachung

über die Offenlage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2020 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 „Kranzes“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der vorstehenden Änderung soll eine sinnvolle städtebauliche Nachverdichtung durchgeführt werden. Der Bebauungsplan O.2 “Kranzes” wurde im Jahr 1965 auf Grundlage der damaligen Gesetzgebung beschlossen. Die Festsetzungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße städtebauliche Entwicklung und neuzeitliche Architektur.

Da die Bestandsbebauung im Plangebiet zum Teil einer Erneuerung oder Erweiterung bedarf, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes aktualisiert werden.

Insbesondere sollen die zulässige Geschossigkeit, die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen sowie die gestalterischen Festsetzungen angepasst werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:

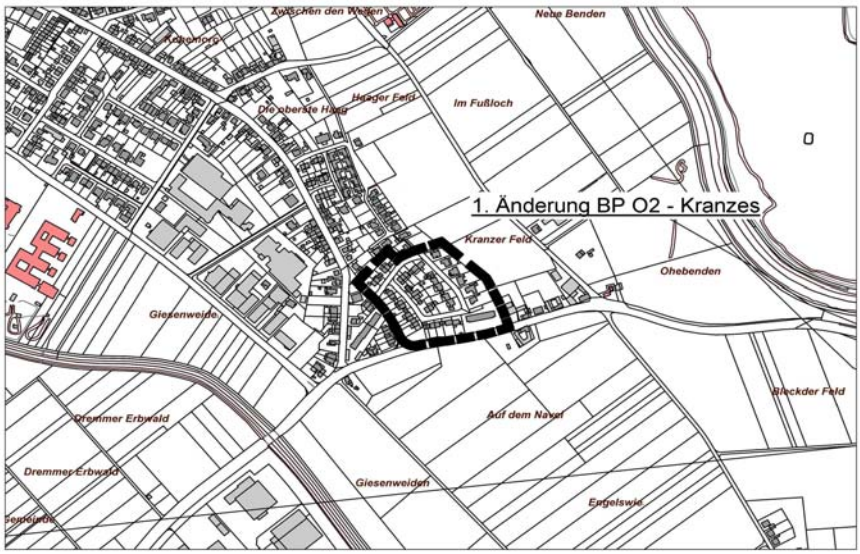

Der Bauleitplanentwurf mit Plandarstellung und textlichen Festsetzungen sowie die Planbegründung und die umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

02.06.2020 bis 10.07.2020 einschließlich

im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 601, während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Geschäftszeiten sind:

vormittags

montags bis freitags	von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,

nachmittags

montags	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
dienstags bis donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Stadtverwaltung Heinsberg bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Wenn Sie – neben der untenstehenden Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet – während der vorstehenden Geschäftszeiten persönlich bei der Stadtverwaltung von Ihrem Recht auf Einsichtnahme Gebrauch machen möchten, bitte ich Sie das Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung (Tel. 02452/14-6011 oder -6012) zu kontaktieren und einen konkreten Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen zu den Bauleitplänen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Heinsberg unter dem Link www.o-sp.de/heinsberg → Aktuelle Beteiligungen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter folgendem Link zugänglich: www.uvp.nrw.de .

Heinsberg, 19.05.2020

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Website der Stadt Heinsberg (www.heinsberg.de/rat-und-verwaltung/oeffentliche_bekanntmachungen) veröffentlicht.